

Fördergrundsätze zum Förderprogramm „Stärkungspakt NRW“

KREIS STEINFURT
-Jugendamt-
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Allgemeine Hinweise

Die Landesregierung NRW will mit dem „Stärkungspakt NRW - gemeinsam stark gegen Armut“ auf die sozialen Folgen reagieren, die der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auch in unserem Land ausgelöst hat. Steigende Kosten für Transfers (bspw. Buskosten) sowie gestiegene Lebensmittelpreise wie auch erhöhte Eintrittspreise (bspw. Freizeitparks, Theater, Museen, Stadien usw.) haben dazu geführt, dass Tagesveranstaltungen wirtschaftlich nicht mehr darstellbar sind, da der Träger einen sehr hohen Teilnehmersbeitrag erheben müsste. Gerade Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich schwierigen Familienverhältnissen werden hier zusätzlich benachteiligt. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Mittel aus dem Förderprogramm einen finanziellen Ausgleich schaffen.

Es gelten die allgemeinen Fördergrundsätze des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2025 des Kreisjugendamtes Steinfurt (Seiten 48 und 49) mit der Ergänzung, dass Städte und Gemeinden im Kreisjugendamsbezirk auch förderberechtigt sind. Der Förderplan sowie der Antrag für die Förderung sind auf der Homepage des Kreises Steinfurt eingestellt (www.kreis-steinfurt.de/kinder-jugendfoerderung).

Die Förderung erfolgt nur in Höhe der vom Land zugewiesenen finanziellen Mittel für das Jahr 2023. Das Programm endet am 31.12.2023. Bewilligt wird nach Antragseingang. Eine ergänzende Förderung bspw. aus anderen Förderprogrammen ist nicht zulässig. Die Förderung erfolgt für Maßnahmen, die über das bestehende Angebot hinaus durchgeführt werden. Der Antrag ist spätestens 6 Wochen nach Ende der Veranstaltung beim Kreisjugendamt Steinfurt zu stellen. Sämtliche Belege, Quittungen, Rechnungen, Nachweise sind beizubringen. Es werden Fahrtkosten, Eintrittsgelder sowie die Verpflegung berücksichtigt, unangemessene Anschaffungen werden dagegen nicht gefördert. Vor der Durchführung einer Maßnahme empfiehlt es sich Rücksprache mit dem Team der Kinder- und Jugendförderung zu halten. Bei der Berechnung der Förderung werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreisjugendamsbezirk Steinfurt, die im Kalenderjahr der Maßnahme mindestens das 6. und höchstens das 21. Lebensjahr vollenden sowie junge Menschen von 21 bis 27 Jahren, die eine Ausbildung absolvieren oder ein soziales Jahr ableisten berücksichtigt.

Fördergrundsätze

Eine Förderung erfolgt erst ab einer Teilnehmendenzahl von 5 Kindern/ Jugendlichen aus dem Kreisjugendamsbezirk Steinfurt. Pro Veranstaltung und Kind/Jugendlichen wird eine max. Förderung von 50 € gewährt.

Es wird erwartet, dass sich der Teilnehmerbeitrag durch die Förderung deutlich reduziert oder bestenfalls wegfällt.

Für Fragen stehen die Kolleginnen und Kollegen der Fachberatung Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes gerne zur Verfügung.